

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nothweiler**  
**für die Jahre 2020 und 2021**  
**vom 27.01.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	386.690,00 Euro	391.920,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	441.640,00 Euro	454.780,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	54.950,00 Euro	62.860,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-39.660,00 Euro	-47.660,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.130,00 Euro	36.400,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.100,00 Euro	40.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.970,00 Euro	-3.700,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.630,00 Euro	51.360,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	10.700,00 Euro	4.700,00 Euro
zusammen auf	10.700,00 Euro	4.700,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege vom 18.02.1996, geändert durch Satzung vom 22.08.2013, der Gemeinde zur Verfügung stellen	21,38 Euro/ha	21,38 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	27,35 Euro/ha	27,35 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 1.858.768,25 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 1.768.248,25 Euro und zum 31.12.2020 1.713.298,25 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Nothweiler, den 27.01.2020

Grüny  
Ortsbürgermeisterin

